

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 4. September 2026

Bau 2 Stapl B 14

Telefon: 90279-3566/2666 oder 90279-0, intern 9279-3566/2666

Der Entwurf des Bebauungsplans **5-132** vom 13. Juli 2026 für die Grundstücke Kladower Damm 327 und Friedrich-Hanisch-Straße 3 im Bezirk Spandau, Ortsteil Kladow, ist mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

ab dem 23. September 2026 bis einschließlich zum 23. Oktober 2026

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/5-132>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

<https://mein.berlin.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegeräts im oben genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr im Bezirksamt Spandau von Berlin in der 2. Etage gegenüber von Raum 260, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin, sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail: bauleitplanung@ba-spandau.berlin.de zur Verfügung gestellt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über das Beteiligungsportal

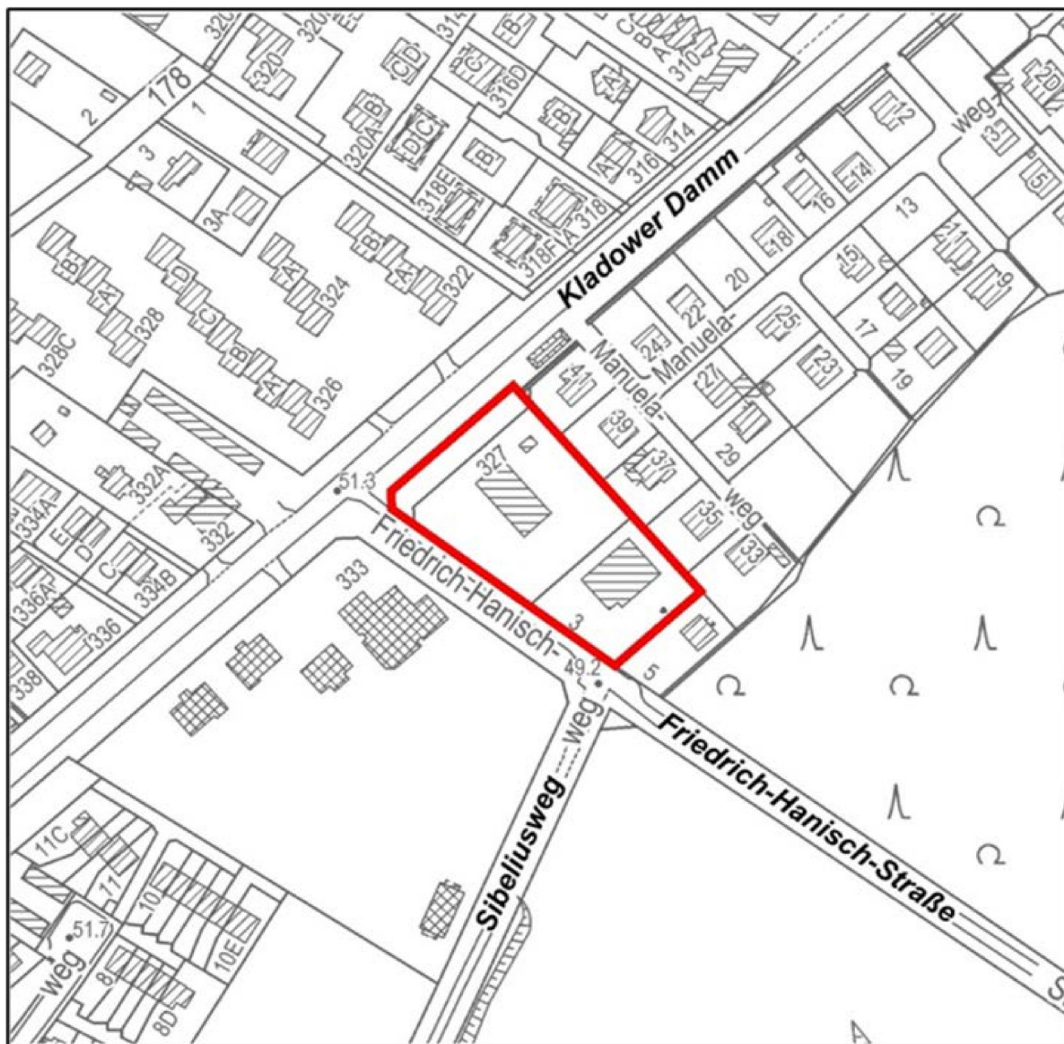
<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/5-132>

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse, per E-Mail an bauleitplanung@ba-spandau.berlin.de oder postalisch an das Bezirksamt Spandau von Berlin, Stadtentwicklungsamt - Bau 2 Stapl B 14 -, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin, abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geoportal ohne Maßstab mit eigener Hervorhebung)



Steglitz-Zehlendorf

Einstellung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 28. Juli 2026

Stapl 23

Telefon: 90299-7863 oder 90299-0, intern 9299-7863

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes 6-21VE** für die Grundstücke Sachtlebenstraße 60, 64/66 sowie die Flurstücke 1550 und 1552 in Flur 11 (ehemalige Teltowwerft Zehlendorf) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Zehlendorf, einzustellen.

Der Beschluss vom 7. April 2009 zur Aufstellung des Bebauungsplans (ABl. S. 1091) ist damit aufgehoben.